

Sa. 24. und So. 25. Januar 2026

Kloster Fürstenfeld

Tel. 08141 / 82810-40

Fax 08141 / 82810-41

E-Mail: events@magna-ingredi.de

Anmeldeschluss: 31.10.2025

Magna Ingredi Events GmbH
Bahnhofstraße 26d
82256 Fürstenfeldbruck

Betriebsart:

- Dienstleister
- Hersteller
- Handwerker

Firma

Produktverkauf:

- Ja
- Nein

Wenn ja, welche

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Standbesetzung Herr / Frau

Handy

Ausstellungsobjekt:

- Exponate
- Produkte
- Sonstiges

Wird vom
Orga-Büro
ausgefüllt!

KD-Nr.	Stand-Nr.

Wir mieten verbindlich folgende Positionen:

- Ausstellungsfläche A (4,00m x 3,30m / ca. 13m²)
- Ausstellungsfläche B (4,00m x 4,00m / ca. 16m²)
- Ausstellungsfläche C (6,30m x 5,20m / ca. 33m²)

690.- Euro

815.- Euro

1.690.- Euro

FOLGENDE 2 POSITIONEN SIND PFlicht + BEINHALTEN 20 GASTKARTEN

- Werbekostenpauschale
- Nebenkosten für Strom/Müll

Werbepakete/ Leistung: _____

150.- Euro

90.- Euro

Die Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Wir haften weder für Schäden an Ihren Ausstellungsobjekten oder höhere Gewalt! Die Standmiete ist zu 50% bei Anmeldung fällig, die restlichen 50% 8 Wochen vor Veranstaltung! Mit Ihrer Unterschrift und Abgabe dieser Anmeldung gelten unsere ATB als rechtsverbindlich anerkannt.

Summe netto _____

zzgl. 19% MwSt. _____

Summe _____

Zahlung per Bankabbuchung (SEPA):

Kreditinstitut (Name): _____

IBAN _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____

BIC _____ / _____

Gläubiger-Identifikationsnummer DE91ZZZ00000366349

Ort, Datum _____

Firmenstempel, rechtsgültige Unterschrift _____

1. Anmeldung

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar und muss spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Das Angebot gilt als angenommen, sobald der ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Vordruck bei der Veranstaltungsleitung eingegangen und von dieser schriftlich oder per E-Mail bestätigt wurde.

2. Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Veranstaltungsleitung nach eigenem Ermessen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Eine Zulassung kann widerrufen werden, wenn trotz Mahnung keine fristgerechte Bezahlung der Standmiete erfolgt ist. Kosten werden in diesem Fall wie bei Rücktritt gemäß Punkt 15 berechnet. Der Aussteller verpflichtet sich, die in der Anmeldung angegebenen Waren und Dienstleistungen verbindlich anzugeben. Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen und vom Veranstalter genehmigen zu lassen.

3. Rechnungsausstellung und Preise

Die Mietpreise sind auf der Vorderseite ausgewiesen und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind nach Erhalt mit 50 % sofort und ohne Abzug fällig. Der Restbetrag ist spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Bei Verzug werden gesetzliche Verzugszinsen sowie Mahngebühren erhoben. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, zur Sicherung ihrer Forderungen das Vermieterpfandrecht gemäß § 559 BGB geltend zu machen. Ohne vollständige Bezahlung darf der Stand nicht bezogen werden. Nicht fristgerecht bezahlte Stände können ohne weitere Mahnung anderweitig vergeben werden.

5. Untervermietung

Eine vollständige oder teilweise Untervermietung des Standes sowie das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen Dritter ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zu widerhandlung werden 50 % der Standmiete zusätzlich fällig.

6. Auf- und Abbau

Die Auf- und Abbaizeiten sind der Logistikinformation zu entnehmen. Das Befahren des Messegeländes ist grundsätzlich untersagt; Ausnahmen zum Be- und Entladen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung. Fahrzeuge sind nach dem Entladen unverzüglich zu entfernen; widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Stand ist innerhalb der angegebenen Aufbauzeit fertigzustellen. Ein Abbau darf nicht vor Ende der Veranstaltung erfolgen; bei Verstoß wird eine Konventionalstrafe in Höhe der gezahlten Standmiete fällig.

7. Feuerschutz und Rauchverbot

Feuerlöschergeräte und Hinweisschilder dürfen nicht entfernt oder verdeckt werden. Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Die Inbetriebnahme elektrischer Wärme geräte oder offener Feuerstellen bedarf einer gesonderten Genehmigung und muss feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Brennbare Materialien dürfen nicht gelagert werden. Für alle Ausstellungsflächen gilt Rauchverbot.

8. Reinigung und Müllentsorgung

Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Nach Veranstaltungsende sind die Stände besenrein und ohne Dekoration zu hinterlassen. Unterlassene Reinigungen werden mit mindestens 150 EUR zzgl. MwSt. berechnet. Das Bekleben oder Beschädigen von Böden, Wänden und Türen ist untersagt. Sämtliche Materialien, Verpackungen und Abfälle sind vom Aussteller mitszunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

9. Stromanschluss

Jeder Stand erhält einen Grundanschluss von bis zu 1 kW. Höhere Leistungen werden gesondert berechnet. Der Stromverbrauch wird mit einer Pauschale von 90 EUR berechnet.

10. Messeausweise

Nach vollständiger Bezahlung erhält der Aussteller Arbeits- und Ausstellerausweise. Diese sind personengebunden, nicht übertragbar und dürfen nur im Rahmen der offiziellen Zeiten genutzt werden. Missbrauch führt zum Einzug der Ausweise.

11. Datenschutz

Der Aussteller erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Organisation, Rechnungsabwicklung und Kommunikation einverstanden. Die Daten werden nur im notwendigen Umfang an Dritte (z. B. Druckerei, Technikdienstleister) weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO.

12. Bild- und Tonaufnahmen

Der Aussteller stimmt zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden dürfen, auf denen er, sein Stand oder seine Mitarbeiter zu sehen sind. Diese dürfen vom Veranstalter für eigene Werbezwecke, auch online (z. B. Website, Social Media), honorarfrei genutzt werden.

13. Pandemie und höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt (z. B. Pandemie, Naturkatastrophe, politische Unruhen, Cyberangriffe) ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zu verlegen oder digital durchzuführen. Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nicht. Bereits gezahlte Gebühren werden gutgeschrieben, jedoch nicht automatisch erstattet.

14. Digitale Kommunikation

Die Kommunikation mit dem Veranstalter erfolgt ausschließlich elektronisch. Sämtliche Unterlagen, Rechnungen und Veranstaltungsservices werden per E-Mail übermittelt. Die Nutzung dieses Kommunikationswegs ist verbindlich.

15. Rücktritt und Stornierung

Ein Rücktritt des Ausstellers ist nur schriftlich möglich.

- bis 8 Wochen vor Beginn: 50 % der Standmiete
- später als 8 Wochen vor Beginn: 100 % der Standmiete Sonderleistungen werden in voller Höhe berechnet.

16. Nachhaltigkeit und Umwelt

Die Aussteller verpflichten sich, umweltfreundliche Materialien zu verwenden und auf Einwegkunststoffe zu verzichten. Standbau und Dekorationen sollen möglichst wiederverwendbar oder recyclingfähig sein.

17. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände, Standardausrüstungen und sonstige Sachschäden, es sei denn, ihm selbst, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und soweit es sich um Personenschäden handelt. Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/ Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden an den ihm zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen sowie der gesamten weiteren von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/ Erfüllungsgehilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenständen am Veranstaltungsort. Dem Aussteller wird dringend empfohlen, für ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht, Einbruch, Feuer, Diebstahl, Wasser und Sturm usw.) selbst zu sorgen, da der Veranstalter hierfür keinerlei Ersatz leistet. Mieten mehrere Aussteller/Unteraussteller gemeinsam einen Stand, so haftete jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für den Veranstalter ist derjenige, der aus der Anmeldung als Aussteller mit vollständiger Anschrift hervorgeht und somit für alle Vertragspartner empfangs- und Zustellungsbevollmächtigt ist.

18. Versicherung und Hausordnung

Der Aussteller ist verpflichtet, eine ausreichende Versicherung für Stand, Waren und Personal abzuschließen. Zudem sind die Hausordnung und Sicherheitsbestimmungen des Veranstaltungsorts Fürstenfeld einzuhalten.

19. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Fürstenfeldbruck. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

20. Bewirtung

Verkauf von Speisen und Getränken ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

21. Akustische Darbietungen

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

22. Hausordnung

Die Hausordnung sowie die Miet- und Nutzungsbedingungen des Veranstaltungsorts Fürstenfeld sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages und werden mit der Annahme dieses Vertrages ausdrücklich anerkannt.

23. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Magna Ingredi Events GmbH.

24. Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung eines durch die Magna Ingredi Events GmbH abgeschlossenen Vertrages oder der ATB im Ganzen oder in Teilen unwirksam sein, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der ATB in seinen Inhalten davon nicht berührt.